

Informationen zu den Sonderanträgen

Sonderanträge werden formlos gestellt und müssen zusammen mit den anderen Bewerbungsunterlagen fristgerecht über das Online-Bewerbungsportal hochgeladen werden. Sie dürfen nicht mehr als 2 DIN-A4 Seiten umfassen. Bitte verwenden Sie die Schrift Arial, Schriftgröße 12 pt., Zeilenabstand 1,5-zeilig. Unterlagen, die von den Vorgaben bezüglich Umfang und Formatierung abweichen, können zum Ausschluss der Bewerbung führen.

Nach Eingang Ihrer Bewerbung wird ein Zulassungsausschuss den Sonderantrag und Ihre Bewerbung beraten und über eine Zulassung zu den Vorauswahlen entscheiden. Ausschlaggebend für die Entscheidung ist die Begründung Ihres Sonderantrags, der daher ein wichtiges Dokument darstellt. In folgenden Fällen fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte einen Sonderantrag bei:

1. Nicht-evangelische Bewerberinnen

Sollten Sie nicht Mitglied einer evangelischen Kirche sein, müssen Sie zu Ihrer Bewerbung einen Sonderantrag einreichen. Bitte erläutern Sie darin insbesondere Ihre Motivation, sich gerade beim Evangelischen Studienwerk zu bewerben und begründen Sie Ihr Interesse an unserer Förderung. Beschreiben Sie bitte auch, wie Sie sich im Studienwerk einbringen möchten und formulieren Sie nachvollziehbar Ihre Gedanken zu Religion und Kirche.

2. Evangelisch-freikirchliche Bewerberinnen

Sollten Sie einer evangelischen Glaubensgemeinschaft angehören, die nicht ordentliches Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (ACK)“ ist (www.oekumene-ack.de), müssen Sie Ihrer Bewerbung einen Sonderantrag beifügen. Gleiches gilt für Bewerberinnen, die einer evangelisch-freikirchlichen Glaubensgemeinschaft angehören, die nicht in Deutschland ansässig ist. Sollten Sie unsicher sein, ob ein Sonderantrag notwendig ist, melden Sie sich bitte frühzeitig bei uns.

Bitte erläutern Sie im Antrag insbesondere Ihre Motivation, sich gerade beim Evangelischen Studienwerk zu bewerben und begründen Sie Ihr Interesse an unserer Förderung. Beschreiben Sie bitte auch, wie Sie sich im Studienwerk einbringen möchten und formulieren Sie nachvollziehbar Ihre Gedanken zu Religion und Kirche.

3. Bewerberinnen, die über 35 Jahre alt sind

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung älter als 35 Jahre sein, müssen Sie einen Sonderantrag einreichen. Die Zulassung Ihrer Bewerbung orientiert sich an den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Bitte erläutern Sie in Ihrem Antrag daher Ihre Motivation und die Gründe für die Aufnahme eines Studiums zum jetzigen Zeitpunkt. Beschreiben Sie insbesondere, welche Gründe eine frühere Aufnahme des Studiums verhindert haben. Hilfreich sind darüber hinaus Informationen zu Ihrer Studienwahlentscheidung, zu möglichen beruflichen Perspektiven und dazu, wie Sie sich im Studienwerk einbringen möchten.

Bei Fragen oder Unklarheiten helfen wir Ihnen gerne weiter.

Unter der Telefonnummer 02304 755-363 stehen wir Ihnen Montag bis Donnerstag von 10 bis 15 Uhr und Freitag von 10 bis 13 Uhr gerne für Ihre Fragen zur Verfügung. Bitte rufen Sie uns nur unter dieser Telefonnummer an! Sollte die Nummer besetzt sein, sind wir gerade im Gespräch und bitten Sie, es zu einem späteren Zeitpunkt erneut zu versuchen. Sie können uns Ihre Fragen auch mailen. Unsere E-Mail Adresse lautet: bewerbung@villigst.de.

Aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie auch auf unserer Homepage.